



**Master of Education**  
**Information zum Modul „Geschichtliche Zusammenhänge“**  
**(Stand: Dezember 2023)**

Im Modulhandbuch Master of Education Geschichte finden sich die unten wiedergegebenen Regelungen zu einem Prüfungsmodul, das „Aufbaumodul IV. Geschichtliche Zusammenhänge“ genannt wird. Einige häufig gestellte Fragen dazu werden hier beantwortet.

Am Ende des Studiums Master of Education steht eine **einstündige mündliche Prüfung (zweimal 30 min)**, die an die Stelle der früheren mündlichen Staatsexamensprüfung getreten ist. Mit dieser sollen die historischen Fähigkeiten und das historische Wissen in Breite und Tiefe nachgewiesen werden. Deshalb werden alle Epochen (Alte Geschichte, Mittelalter, Frühe Neuzeit/19. Jahrhundert und Zeitgeschichte) geprüft und deshalb wird auch Grundlagenwissen verlangt.

**Das Wichtigste in der Übersicht**

<b>Prüfungszeitraum</b>	Im Sommersemester 2021 (Übergangsregelung)	26.-30. Juli 2021 (Präsenzprüfung)
	Ab Wintersemester 2021/22	Immer in der ersten Woche des Vorlesungszeitraums (WS 2021/22: 18.-22. Okt., SoS 2022: 19.-22. April)
<b>Anmeldung</b>	<a href="#">Formular hier herunterladen</a>	Themen mit allen vier Prüfenden vereinbaren Unterschriften auf Formular (Corona Semester: Ausdruck einer entsprechenden Mail des/der Prüfenden genügt)
	Frist zur Prüfungsanmeldung: <b>30. Juni</b> für Prüfungen im Oktober, <b>31. Januar</b> für Prüfungen im April	Unterschriebene Anmeldung an Sekretariat Geschichtsdidaktik, Hr. Müller
<b>Prüfende</b>	Alle Professor*innen, alle Habilitierten	

**FAQ – Häufig gestellte Fragen:**

- **Wie läuft eine solche mündliche Modulprüfung ab?**  
Alle vier Teile der Modulprüfung sollen aus Gründen der Chancengleichheit auch am gleichen Tag geprüft werden. Dabei prüfen jeweils zwei Professor\*innen aus der Antike und dem Mittelalter zusammen und zwei aus der Neueren und Neuesten Geschichte. Jede Epoche wird 15 min geprüft, meist verteilen sich die Prüfungen auf Vor- und Nachmittag. Externe Prüfungsvorsitzende wie im Staatsexamen gibt es nicht.

Für die Prüfung sollten die Kandidat\*innen eine Literaturliste und – sofern verlangt – auch ein Thesenblatt mitbringen und den Prüfenden bis eine Woche vor der Prüfung abgeliefert haben. Muster für diese Literaturliste finden Sie [hier](#).

Für die mündliche Prüfung vereinbaren Sie mit den Prüfenden je ein Spezialthema, auf das Sie sich mit Hilfe einer von Ihnen selbst zu erarbeitenden Literaturliste vorbereiten. Die Literaturliste zu Ihrem vereinbarten Thema sollten mindestens 10-12 geeignete Titel umfassen. Es empfiehlt sich aber, diese Literaturliste mit den Prüfenden abzustimmen (Directed Reading).

- **Was ist „Directed Reading“? Und wie erwerbe ich die 4 ECTS?**

Die vier Leistungspunkte erhalten Sie für Ihre eigenständige Vorbereitung auf die mündliche Prüfung, Sie entsprechen 120 Arbeitsstunden. Allerdings wird in dieser Prüfung auf Kenntnisse aus dem gesamten Geschichtsstudium zurückgegriffen und Leistungspunkte aus früheren Modulen, die für das Selbststudium genutzt werden konnten, fließen hierbei ebenfalls ein.

Unterschätzen Sie deshalb den Zeitaufwand wegen der geringen ECTS-Anzahl nicht. Die vier Leistungspunkte weisen Sie mit der bestandenen Prüfung nach.

- **Ab wann kann ich mich für diese Prüfung anmelden?**

Theoretisch müssen die anderen Aufbaumodule noch nicht alle abgeschlossen sein, doch es wird nachdrücklich empfohlen, zumindest die Aufbaumodule II und III bereits besucht zu haben. Die Anmeldung erfolgt mit dem oben angegebenen Formular bis zum 30. Juni für den Prüfungszeitraum im Oktober und bis zum 31. Januar für die Prüfungen im April.

- **Ist eine Anmeldung über ALMA notwendig?**

Sie müssen sich für diese Prüfung nicht noch einmal über ALMA anmelden, sie wird von den Prüfenden erfasst.

- **Wie stark wird diese mündliche Prüfung für die Abschlussnote gewichtet?**

Das Gewicht dieser Prüfung für die Abschlussnote in Geschichte ist mit 40 Prozent doppelt so hoch wie das der drei Aufbaumodule (AM I Geschichtsdidaktik, AM II a/b Geschichte der Antike und des Mittelalters, AM III a/b Geschichte der Neuzeit – je 20 Prozent). (§ 8 Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Lehramt Gymnasium mit akademischer Abschlussprüfung Master of Education (M. Ed.) — Besonderer Teil II 9 für das Fach Geschichte) Achtung: Alle vier Teilbereiche müssen mindestens mit der Note „ausreichend (4,0)“ bestanden werden.

- **Gibt es eigene Lehrveranstaltungen zur Vorbereitung auf die mündliche Prüfung?**

Am Ende des Geschichtsstudiums sollten Sie in der Lage sein, sich selbstständig in neue historische Themen einzuarbeiten und auf eine Prüfungsleistung vorzubereiten zu können. Deshalb sind solche Lehrveranstaltungen nicht vorgesehen und gab es bislang auch für das Staatsexamen nicht.

Auf Vorbereitungssitzungen in den Kolloquien/Oberseminaren weisen sie die Professor\*innen hin.

- **Kann ich die Prüfung oder Teile davon wiederholen?**

Im Falle von Nichtbestehen einer Prüfung bzw. eines Prüfungsteils besteht laut Prüfungsordnung die Möglichkeit, sich zu einer Wiederholungsprüfung über die nichtbestandenen Teile anzumelden. Diese Wiederholungsprüfung findet frühestens im nächsten regulären Prüfungszeitraum statt, also in der ersten Woche des Vorlesungszeitraums des Folgesemesters; die Möglichkeit einer Wiederholungsprüfung außerhalb der regulären Prüfungszeiträume besteht hier ausdrücklich nicht. Der/die Kandidat\*in muss sich regulär neu für die Prüfung/Teilprüfung mit dem dafür nötigen Formular und Unterschriften der Prüfer\*innen anmelden. Der/die Kandidat\*in kann für die Prüfung/Teilprüfung dieselben Prüfer\*innen auswählen oder neue anfragen. Es müssen in jedem Fall neue Themenschwerpunkte gewählt werden.

Im Falle von Nichtantreten aufgrund von Krankheit kann in Einzelfällen eine

Wiederholungsprüfung außerhalb der regulären Prüfungszeiträume angeboten werden; hierfür muss die Prüfungsunfähigkeit durch ein Amtsärztliches Attest oder Ärztliches Attest konkret und durch eine klare Diagnose nachgewiesen werden.

Allgemeine Regelungen zu den Wiederholungsprüfungen finden sich in der Prüfungsordnung.

- **Kann ich die Prüfung nicht schon am Ende des Semesters ablegen, um die Gebühren für die Rückmeldung zu sparen?**

Das ist leider verwaltungstechnisch nicht möglich, der Beitrag für das Semester kann jedoch bis einen Monat nach Vorlesungsbeginn zurückerstattet werden, so dass Ihnen keine Unkosten entstehen sollten.

## Auszug aus dem Modulhandbuch

<b>Modulnummer:</b> Gesch_ME_AM_4	<b>Modultitel:</b> Aufbaumodul IV: Geschichtliche Zusammenhänge				<b>Art des Moduls:</b> Pflicht				
<b>ECTS-Punkte</b>	4								
<b>Arbeitsaufwand - Kontaktzeit - Selbststudium</b>	Arbeitsaufwand: 120 h		Kontaktzeit: 0 h / 0 SWS		Selbststudium: 120 h				
<b>Moduldauer</b>	1 Semester								
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	In der Regel jedes Semester								
<b>Unterrichtssprache</b>	In der Regel deutsch								
<b>Lehr- /Lernformen</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Directed Reading in den Epochen Geschichte der Antike und Geschichte des Mittelalters</li> <li>2. Directed Reading in den Epochen Neuere und Neueste Geschichte</li> </ol>								
<b>Modulinhalt</b>	Die Studierenden erarbeiten sich unter Anleitung und in Absprache mit den prüfenden Professor*innen aber weitgehend selbständig exemplarisch, in vergleichender Perspektive vertieftes, dem aktuellen Forschungsstand entsprechendes Fachwissen zu ausgewählten Themenfeldern der Geschichte der Antike und des Mittelalters sowie der Neuere und Neuesten Geschichte. Besondere Schwerpunkte liegen dabei auf einer breiten Auswahl der Themenfelder einerseits und einer fachlichen Vertiefung dieser Themenfelder andererseits, sowie der Analyse geschichtlicher Zusammenhänge.								
<b>Qualifikationsziele</b>	Studierende entwickeln interessengeleitet eigene Themenschwerpunkte, finden Quellen auf, bewerten diese, wählen für die Fragestellung geeignete aus und stellen diese zusammen. Sie finden für sich passende Techniken der Wissensaneignung und wenden diese an. Studierende interpretieren und analysieren historische und wissenschaftliche Quellen, hinterfragen diese und setzen sie innerhalb von Themenfeldern bzw. Epochen sowie epochenübergreifend in Zusammenhang. Sie ordnen Vorgänge und Ereignisse in größere Zusammenhänge ein und beurteilen deren Bedeutung. Sie haben die Fähigkeit, sich eigenständig in ein geschichtliches Themengebiet einzuarbeiten und dieses anschaulich und konzise mündlich zu erläutern.								
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten/ Benotung (ggf. Gewichtung)</b>	<i>Titel</i>	<i>Art der Lehrform</i>	<i>Status</i>	<i>SWS</i>	<i>LP</i>	<i>Prüfungsform</i>	<i>Prüfungsdauer</i>	<i>Benotungssyst em*</i>	<i>Berechnung Modulnote</i>
	<i>Lektüre Antike und Mittelalter</i>	-	o	-	2	MP	30 min	b	100 %
	<i>Lektüre Neuzeit</i>	-	o	-	2		30 min		
<b>Studienleistungen</b>	Vorbereitende und begleitende Besprechungen, Literaturlisten, Exzerpte, Zusammenfassungen								
<b>Verwendbarkeit</b>	-								
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	In der mündlichen Prüfung müssen alle vier Epochen geprüft werden (Antike, Mittelalter, Neuere Geschichte und Neueste Geschichte).								